

Anlage 6 – Richtlinie über die Aufnahme neuer Gruppen und Initiativen auf die Homepagerubrik: Engagierte Studierende und den „StuPa-Wegweiser“

Formale Voraussetzungen:

Die Gruppen und Initiativen (im Folgenden: Hochschulgruppen) müssen folgende Kriterien erfüllen, um zur Aufnahme in die o. g. Internetseiten der Universität Bayreuth zugelassen zu werden:

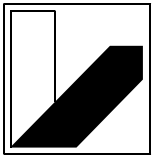
1. In der Hochschulgruppe müssen Studierende über die Mehrheit der Mitglieder verfügen. Die Leitung der Gruppe wird durch ein Mitglied der Universität wahrgenommen. Die Gruppe ist nach demokratischen Prinzipien strukturiert und wickelt ihre Entscheidungsprozesse unter Beachtung dieser Prinzipien ab.
2. Eine vertretungsberechtigte Ansprechperson und deren Kontaktdaten müssen gegenüber der Studierendenvertretung angegeben werden. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Die Ansprechperson soll an der Universität Bayreuth immatrikuliert sein, über Ausnahmen entscheidet das Studierendenparlament im Einvernehmen mit der Hochschulleitung. Unabhängig hiervon muss bei Vereinen der vertretungsberechtigte Vorstand Ansprechperson sein.
3. Die Gruppe muss selbstlos tätig sein und darf nicht in erster Linie wirtschaftliche Ziele verfolgen.
4. Hochschulrechtliche Vorgaben, insbesondere die Grundordnung und Hausordnung der Universität Bayreuth sind von den Gruppierungen einzuhalten.
5. Die Studierendenvertretung erwartet, dass die Gruppe jederzeit die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung respektiert wird und keine Diskriminierung anderer Gruppen oder Personen (im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes) erfolgt.
6. Die Gruppe darf nicht extremistische Ziele verfolgen oder extremistisch beeinflusst sein. Anhaltspunkte dafür, dass eine Gruppe extremistische Ziele verfolgt oder extremistisch beeinflusst ist, können sich u.a. aus der Aufführung in dem „Verzeichnis extremistischer

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



oder extremistisch beeinflusster Organisationen“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 29.11.2007 ergeben. Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass eine Gruppierung an einer extremistischen Vereinigung mitwirkt oder diese unterstützt, oder extremistische Ziele verfolgt, legt das Studierendenparlament den Fall der Abteilung I – Recht, Akademische und Studentische Angelegenheiten – zur Prüfung und einvernehmlichen Abstimmung mit der Hochschulleitung vor. Eine Aufnahme kann mit Auflagen verbunden werden. Auflagen können insbesondere die Befristung oder eine Berichtspflicht sein.

Gruppen die gegen eines der oben genannten Kriterien verstoßen, sind nicht zur Aufnahme zugelassen.

Verfahren:

Der Antrag auf Aufnahme ist dem Vorsitz des Studierendenparlaments und Sprecherrats zu übermitteln.

Der Antrag muss beinhalten:

- Name der Hochschulgruppe
- Beschreibung der Ziele, Tätigkeiten, thematische Zuordnung und Mitgliederanzahl
- Kooperationen und institutionelle Abhängigkeiten
- Name, Unterschrift, ggf. Matrikelnummer und Kontaktdaten einer juristisch verantwortlichen Ansprechperson
- ggf. einen Vorstellungstext für unsere Website (Vereine übersenden zusätzlich ihre Satzung).

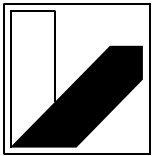
Das StuPa entscheidet über den Antrag in der Sitzung nach der Antragsstellung. Wenn das StuPa dem Antrag zustimmt, veranlasst der Vorstand die Aufnahme bei den zuständigen Stellen der Universitätsverwaltung. Das Studierendenparlament kann diesen Beschluss grundsätzlich mit einfacher Mehrheit revidieren. Die Zulassung von politischen Hochschulgruppen kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit revidiert werden. Politische Hochschulgruppen sind solche, die den ernsthaften Willen an der Teilnahme an den Hochschulwahlen glaubhaft machen.

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:
Universität Bayreuth
Studierendenparlament
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:
Glasmittelbau neben der ZUV
Universitätsstr. 30
95447 Bayreuth

Kontakt:
stupa@uni-bayreuth.de
+49 (0) 921 55 5296



Die Hochschulleitung behält sich vor, eine Aufnahme abzulehnen, wobei diese Ablehnung dem Studierendenparlament schriftlich zu begründen ist.

Die Zustimmung ist solange gültig, bis anderweitiger Beschluss ergeht oder die Gruppe nicht mehr in dieser Form besteht. Die Änderung von Kontaktdaten und Ansprechpartner sind dem StuPa mitzuteilen.

Entstehende Rechte:

Nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren werden die Hochschulgruppen auf der Homepagerubrik „Engagierte Studierende“ der Universität Bayreuth mit Name und Link zu ihrer Homepage dargestellt. Auch können die Hochschulgruppen in den Campus-Wegweiser mit Vorstellungstext und Terminhinweisen aufgenommen werden.

Weitere Rechte, insbesondere Ansprüche auf Raumnutzung oder Nutzung der Campusmonitore gegenüber der Universität Bayreuth, entstehen nicht.

Widerruf der Aufnahme:

Die Nutzung des Logos der Studierendenvertretung ist ohne Zustimmung des Studierendenparlaments nicht gestattet und führt zum sofortigen Widerruf der Aufnahme durch das Studierendenparlament.

Werden nach der Aufnahme Tatsachen bekannt, die gegen eine der in Pkt. 1 bis 6 genannten Voraussetzungen oder erteilte Auflagen verstoßen, wird die Aufnahme durch das Studierendenparlament aufgehoben.